

Österreichischer Seniorenrat

(Bundesaltenrat Österreichs)

Sperrgasse 8-10/III, 1150 Wien

GESCHÄFTSSTELLE

DER SENIORENKURIE DES BUNDESSENIORENBEIRATES
BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ

Tel. 01/892 34 65 Fax 01/892 34 65-24

kontakt@seniorenrat.at <http://www.seniorenrat.at>

An das
Bundesministerium für Arbeit, Soziales
Gesundheit und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, am 29.01.2018

Betreff: GZ: BMASK-433.001/0002-VI/B/1/2018
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsmarktpolitik-
Finanzierungsgesetz geändert wird;
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Seniorenrat, zugleich auch die Seniorenkurie des Bundesseniorenbeirates beim BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, nehmen zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

Der Österreichische Seniorenrat beschränkt seine Ausführungen auf jene Bestimmungen, die insbesondere für die Seniorinnen und Senioren sowie ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bedeutung sind.

Durch diesen Gesetzesentwurf werden die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für Bezieher niedrigerer Einkommen gesenkt. Im Detail wird ab 1.7.2018 bis zu einem Einkommen von 1.648 Euro kein ALV-DN-Beitrag zu leisten sein, bei einer Einkommenshöhe über 1.648 Euro bis 1.798 Euro ein Prozent und über 1.798 Euro bis 1.948 Euro zwei Prozent. Von höheren Einkommen werden – wie bisher – drei Prozent ALV-DN-Beitrag zu leisten sein.

Der Österreichische Seniorenrat begrüßt diese Neuregelung ausdrücklich, da sie zu einer spürbaren Entlastung für Bezieher niedrigerer Einkommen führt. Die durchschnittliche Entlastung pro Person beträgt rund 311 pro Person und Jahr, bis zu 900.000 Personen können in einem Jahr entlastet werden.

Das verfügbare Einkommen von Bezieher niedriger Einkommen steigt und wird zu erhöhten Konsumausgaben führen, womit sich auch die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung erhöht. Eine höhere Wertschöpfung führt dann auch zu mehr Beschäftigung und mehr Beitragszahler für die sozialen Sicherungssysteme.

Wunschgemäß übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme elektronisch und bringen diese Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates ebenso im elektronischen Wege zur Kenntnis.

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Ingrid Korosec
Präsidentin

BM a.D. Karl Blecha
Präsident